

## Trinkgeld unter Beschuss: Ein Kampf um gerechte Regelungen in Österreich!

Walter Veit, Präsident der Österreichischen Hotelvereinigung, fordert die Unantastbarkeit von Trinkgeldern und kritisiert Sozialversicherungsbeiträge darauf.



**Laimgrubengasse 10, 1060 Wien, Österreich** - Die Debatte um Trinkgelder in Österreich erreicht neue Dimensionen! Walter Veit, Präsident der Österreichischen Hotelvereinigung, lässt keine Zweifel: „Finger weg vom Trinkgeld unserer Beschäftigten! Das ist als Dankeschön für gutes Service gedacht und nicht zum Stopfen der Finanzlöcher der Sozialversicherungen“, so Veit. Der Appell kommt, da die Sozialversicherungen aktuell Beiträge auf Trinkgelder erheben, die über einem „ortsüblichen“ Niveau liegen. Veit kritisiert: Die letztendliche Berechnung orientiert sich am Brutto Gehalt und sei vollkommen absurd. Trinkgelder in der Höhe von etwa 10 Prozent der Rechnung seien in Österreich normal, und die Erhebung der Sozialversicherungsbeiträge auf

diese Zahlungen geht zu weit, glaubt er.

Doch wie wird Trinkgeld überhaupt steuerlich behandelt? Experten erklären, dass freiwillige Trinkgelder grundsätzlich steuerfrei sind, so lange sie direkt vom Kunden an die Mitarbeiter gegeben werden. Gerät das Trinkgeld jedoch in einen gemeinsamen Topf, wird es als Arbeitslohn angesehen, was bedeutet, dass es steuerpflichtig wird. Umso wichtiger ist es für die Beschäftigten, dass klar zwischen freiwilligem Trinkgeld und steuerpflichtigen Zahlungen unterschieden wird. In diesem Sinne warnt Veit vor den möglichen nächsten Schritten der Sozialversicherungen: „Wenn sie mit Trinkgeldern nicht mehr auskommen, könnte man bald auch Sozialversicherungsbeiträge auf Taschengeld verlangen!“, wie auf **OTS.at berichtet**.

## Steuerliche Absetzbarkeit von Trinkgeldern

Interessanterweise stellt sich die rechtliche Situation auch auf der steuerlichen Seite als komplex dar. Laut **DasFinanzen.de** sind Trinkgelder als Betriebsausgaben absetzbar, was bedeutet, sie können von Unternehmen steuerlich geltend gemacht werden, wenn sie als Anerkennung für eine erbrachte Dienstleistung gegeben werden. Doch dabei müssen wichtige Bedingungen erfüllt sein: Ein Anspruch auf das Trinkgeld führt zur Steuerpflicht. Somit unterstreicht die Diskussion nicht nur die Unklarheiten in der Handhabung, sondern auch die finanzielle Belastung für Arbeitnehmer in der Dienstleistungsbranche.

Details	
<b>Ort</b>	Laimgrubengasse 10, 1060 Wien, Österreich
<b>Quellen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>www.ots.at</b></li><li>• <b>dasfinanzen.de</b></li></ul>

**Besuchen Sie uns auf: [die-nachrichten.at](http://die-nachrichten.at)**